

# Ausschreibungsrichtlinie Professor Herbert Harnisch und Brigitte Harnisch-Stiftung

## 1) Förderung

- a) Die Professor Herbert Harnisch und Brigitte Harnisch-Stiftung (Professor Harnisch-Stiftung) vergibt Hochschulstipendien an bedürftige und begabte Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf dem Gebiet der Humanmedizin (bevorzugt mit dem Schwerpunkt MKG-Chirurgie) und Zahnmedizin.
- b) Die Bewerber/innen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung für das Stipendium mindestens im zweiten Semester immatrikuliert sein und bisher gute Leistungen erbracht haben, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums und die spätere erfolgreiche Aufnahme einer Berufstätigkeit erwarten lassen.
- c) Das Stipendium ist ein Voll- oder Teilstipendium. Vollstipendiaten/innen ist der Bezug eines weiteren Stipendiums/Zuschusses einer anderen fördernden Organisation oder der gleichzeitige Bezug von BAfÖG nicht gestattet. Die Förderung erfolgt jeweils für ein Jahr und wird in der Regel über die Regelstudienzeit bis zum Studienabschluss, dem zweiten Staatsexamen, gewährt. Der Stiftung sind dabei jährlich die zwischenzeitlich erbrachten Leistungsnachweise und ein Bericht über den Verlauf des Studiums vorzulegen.

## 2) Bewerbungsverfahren

- a) Aufgefordert zur Bewerbung sind für das diesjährige Auswahlverfahren Studierende der Zahnmedizin und Humanmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena, besonders auch Studierende, die eine Facharzt Ausbildung zum MKG-Chirurgen anstreben.
- b) Bewerbungsschluss für das Hochschuljahr 2026/27 ist der 05. Juli 2026.
- c) Bewerbungen können nur per E-Mail (PDF) eingereicht werden. Sie sind zu richten an:

**Professor Herbert Harnisch und Brigitte Harnisch-Stiftung  
z. Hd. des Vorstands**

**E-Mail: [bewerbung@professor-harnisch-stiftung.de](mailto:bewerbung@professor-harnisch-stiftung.de)**

### 3) Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sollen umfassen:

- a) Anschreiben mit kurzer Darstellung der Motivation und persönlichen Situation
- b) Antragsformular (zum Download auf unserer Website)
- c) Tabellarischer Lebenslauf
- d) Abiturzeugnis bzw. Hochschulzugangsberechtigung
- e) Immatrikulationsbescheinigung für das aktuelle Semester
- f) Leistungsnachweise aus dem Studium
- g) Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit (Nachweis der BAföG-Berechtigung bzw. Nachweise über eigenes Einkommen und Vermögen sowie Einkommen und Vermögen der Eltern)
- h) Empfehlungsschreiben mindestens eines Hochschullehrers
- i) Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

### 4) Auswahlverfahren

- a) Die Auswahl erfolgt in erster Linie anhand der im Studium erbrachten Leistungen. Daneben können weitere Kriterien positiv berücksichtigt werden: Dazu zählen beispielsweise besondere Auszeichnungen, ehrenamtliches Engagement, besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheit, Behinderung, Betreuung eigener Kinder, insbesondere als allein erziehender Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.
- b) Die geeigneten Bewerber/innen werden zu einem persönlichen Gespräch mit der Auswahlkommission eingeladen.
- c) Die Entscheidung über die Stipendienvergabe trifft die Auswahlkommission im Anschluss an das Auswahlgespräch.

### 5) Einzelheiten

- a) Die Förderung erfolgt jeweils für zwei Semester und wird in der Regel, wenn die Förderbedingungen weiterhin erfüllt werden, bis zum Erreichen der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs einschließlich eines Prüfungssemesters gewährt. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung möglich.

- b) Die monatliche Förderung beträgt 1.050,- € für ein Vollstipendium. Sie soll den Studierenden ermöglichen, sich auf das Studium zu konzentrieren. Eine Kinderzulage in Höhe von monatlich 100,- € pro Kind unter 18 Jahren kann auf Antrag gewährt werden.
- c) Das Stipendium unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht, da es mangels Arbeitsverhältnisses kein Entgelt im Sinne des § 14 SGB IV darstellt. Das Stipendium ist gemäß und unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.
- d) Ein Rechtsanspruch auf das Stipendium und die Stipendienleistungen besteht nicht.
- e) Eine Aufhebung des Stipendiums aus wichtigem Grund ist jederzeit und fristlos möglich. Das Stipendium endet automatisch mit Ablauf des Monats, in dem der Stipendiat/die Stipendiatin das Studium abgebrochen hat, die Fachrichtung gewechselt hat oder exmatrikuliert wird.
- f) Bei erfolgreicher Beendigung des Studiums endet das Stipendium automatisch mit Ablauf des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Stipendiat/die Stipendiatin die letzte Prüfungsleistung erbracht hat.
- g) Der/Die Stipendiat/in nimmt das Stipendium an, indem er/sie die Stipendienvereinbarung mit der Professor Harnisch-Stiftung unterschreibt. Mit der Annahme des Stipendiums erklärt der/die Stipendiat/in sein/ihr Einverständnis mit den in dieser Richtlinie aufgeführten Regelungen und verpflichtet sich, der Stiftung alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen.